

Sitzung vom 31. März 2021

**326. Anfrage (Thurbrücke Ossingen)**

Die Kantonsräte Martin Farner-Brandenberger, Stammheim, Paul Mayer, Marthalen, und Konrad Langhart, Stammheim, haben am 8. Februar 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Der öffentliche Verkehr steht in der Pandemie wirtschaftlich wie viele andere private Unternehmen unter Druck. Die SBB haben bekannt gegeben, dass sie rund 20 Immobilienprojekte zurückstellen. Wo spart die SBB noch? Offenbar bereits vor der Pandemie am Unterhalt von Brücken und Strecken.

Seit bald 14 Tagen fährt kein Zug mehr über die Thurbrücke zwischen Ossingen und Thalheim. Gemäss Auskunft der SBB erfolgte die letzte Hauptinspektion der Brücke 2019. Die Brücke ist im Netzzustandsbericht 2020 auf der zweituntersten Zustandsklasse ausgewiesen und nun zu Beginn 2021 für jeglichen Zugverkehr gesperrt. Das sei ein äusserst seltener Fall. Die Sperrung erfolge vorsorglich, eine unmittelbare Gefahr bestehe aber nicht.

Wie die SBB am vergangenen Donnerstag mitteilte, sind die Abklärungen für die Instandsetzung der 145 Jahre alten, denkmalgeschützten Fachwerkbrücke aus Stahl aufwendig und werden «mehrere Monate in Anspruch nehmen».

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ab wann war der ZVV über die Zustandsberichte der Thurbrücke seitens SBB orientiert?
2. Welche Sofortmassnahmen sind seitens SBB geplant, um den weiteren Zerfall der Thurbrücke aufzuhalten?
3. Die Abklärungen von SBB und ETH sollen «mehrere Monate» in Anspruch nehmen. Wie lange könnte eine Instandstellung dauern?
4. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit der reguläre Bahnverkehr wiederhergestellt werden kann?
5. Welche Alternativen bestehen, falls die Tragsicherheit der 145 Jahre alten, denkmalgeschützten Brücke nicht wiederhergestellt werden kann?
6. Wie stellt sich der Verkehrsrat zur Situation, dass offenbar nicht rechtzeitig mit Restaurierungsarbeiten an der Thurbrücke in Angriff genommen wurden?
7. Gibt es noch weitere Eisenbahnbrücken im Kanton in der zweituntersten Zustandsklasse?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Farner-Brandenberger, Stammheim, Paul Mayer, Marthalen, und Konrad Langhart, Stammheim, wird wie folgt beantwortet:

Der bauliche Zustand der Brücke über die Thur bei Ossingen (Thurbrücke Ossingen) wurde 2019 letztmals im Rahmen der periodischen Zustandsuntersuchung überprüft, die für Bahnbrücken der SBB alle sechs Jahre erfolgt. Anlässlich einer Studie zur Erneuerung des Korrosionsschutzes konnte der Nachweis der Tragsicherheit der 145 Jahre alten Stahlbrücke nicht erbracht werden. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde die Brücke am 22. Januar 2021, unmittelbar nach Vorliegen der Ergebnisse der Studie, vorsorglich ausser Betrieb genommen. Zur detaillierteren Berechnung des Tragsicherheitsnachweises und Prüfung von allfällig notwendigen Sanierungsmassnahmen lösten die SBB weitergehende Abklärungen aus, die gegenwärtig von den SBB und der ETH Zürich durchgeführt werden. Erste Ergebnisse werden Mitte April erwartet. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden die SBB darüber orientieren.

Zu Frage 1:

Die SBB sind als Infrastrukturbetreiberin dafür zuständig, dass sich die jeweiligen Infrastrukturobjekte in einem betriebsbereiten Zustand befinden. Die SBB informierten den Zürcher Verkehrsverbund direkt nach Bekanntwerden der Ergebnisse der ersten Zusatzuntersuchung am 21. Januar 2021 über die Sperrung der Thurbrücke Ossingen. Die Sperrung trat am darauffolgenden Tag in Kraft.

Zu Fragen 2–6:

Der Korrosionsschutz an der Thurbrücke Ossingen muss von den SBB seit Inbetriebnahme regelmässig erneuert werden. Die gegenwärtige Sperrung für den Bahnverkehr ist allerdings wie eingangs ausgeführt keine direkte Folge einer plötzlichen Verschlechterung des baulichen Zustands der Brücke, sondern musste erfolgen, weil der Tragsicherheitsnachweis gemäss geltenden Normen nicht mehr erbracht werden konnte. Welche Massnahmen für eine Wiederinbetriebnahme des Bahnverkehrs zu treffen sind und was dies konkret für das Angebot bedeutet, ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse kann auch nicht beurteilt werden, ob es in der Vergangenheit zu Versäumnissen beim Unterhalt der Thurbrücke Ossingen gekommen ist.

Zu Frage 7:

Alle Infrastrukturbetreiberinnen der Schweiz müssen ihr Netz anhand des «Regelwerks Technik Eisenbahn RTE 29900» (RTE) nach einheitlichen Vorschriften, Kriterien und Indikatoren beurteilen. Die entsprechende Berichterstattung an das Bundesamt für Verkehr erfolgt in sogenannten Netzzustandsberichten, in denen Infrastrukturobjekte in fünf Zustandsklassen eingeteilt werden. Die erste Zustandsklasse umfasst dabei neue Anlagen, bei denen keine Massnahmen erforderlich sind. In die fünfte Zustandsklasse werden Anlagen in kritischem Zustand eingeteilt, für die Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen.

Laut Angaben der SBB sind zurzeit 20 Brückenobjekte (Bahnbrücken über Fluss, Strasse oder Personendurchgang) im Kanton Zürich der zweituntersten (vierten) Zustandsklasse zugeordnet. Dies entspricht rund 2% aller Brückenobjekte im Kanton. Für diese Brückenobjekte haben die SBB ordentliche Erneuerungsmassnahmen gemäss den Vorgaben des RTE ergriffen. Einzig die Thurbrücke Ossingen wird seit Januar 2021 der untersten Zustandsklasse zugeordnet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**